

Ueber

die zweckmäßige Einrichtung der pädagogischen Strafen.

Einladungsschrift

zum

Examen und Dimissionsactus

in der Domschule zu Riga

am 16ten, 17ten und 18ten May 1793.

Von

M. August Albanus,

Rector der Domschule.

Gedruckt von Julius Conrad Daniel Müller.

Yes Nature's road must ever be prefer'd;
Reason is here no guide, but still a guard;
'Tis her's to rectify. not overthrow.

Pope Essay on the Man.

3
Zwar liegt wohl eigentlich das Fach der häuslichen Erziehung außer den Grenzen meines Wirkungskreises; indem öffentlicher Unterricht mein Amt ist: aber ienes berührt doch diesen ganz unmittelbar, so daß ich den Vorwurf der Unbescheidenheit und Zubringlichkeit nicht fürchten darf, wenn ich mir einen größern Begriff von meiner Amtspflicht mache, und die Beförderung aufgeklärter brauchbarer Kenntnisse von der ersten Erziehung auch unter die Gegenstände meines Berufs rechne. Der öffentliche Unterricht folgt auf die häusliche Erziehung, und geht wenigstens in den ersten Schuljahren des jungen Menschen noch mit derselben Hand in Hand. Erwarten nun die Aeltern von dem Schulunterrichte viel; sollten wir Schullehrer von der häuslichen Erziehung, die uns vorarbeiten, und uns begleiten soll, nur wenig verlangen? Und weil die Erziehung der ersten Jugend vorzüglich das ehrwürdige Geschäft der Mütter ist; so ist es notwendig, daß diese sich mit den Männern, die ihre Arbeit fortsetzen, und die Bildung ihrer Kinder bis zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit bringen sollen, über die Hauptgrundsätze der Erziehung verstehen. Meine Absicht war es in meiner vorigen Schulschrift, ist es in dieser wieder, und soll es auch, wenn Gott Leben und Gesundheit giebt, noch in einigen folgenden sein, meine Grundsätze über die erste häusliche Erziehung den Vätern, und besonders den Müttern mitzutheilen, denen die Bildung ihrer Kinder wirklich wichtig ist. Ich bitte jede adle, für das Wohl ihres Kindes besorgte Mutter, meine Gedanken zu prüfen, und wosfern sie, wie ich hoffen darf, findet, daß sie anwendbar und heilsam sind, es zu versuchen, und ihre bisherige Methode nach der von mir empfohlenen umzuändern; besonders aber bei der eben erst angehenden Erziehung eines Kindes alles das wohl zu überlegen, was ich hier nach anhaltendem Nachdenken, und nicht ohne manche Erfahrung vortrage. Gelingt es mir durch diese kleinen Schriften — ein Lieblingsfach meiner Amtsgeschäfte — mancher wißbegierigen, rathbedürftigen, zärtlichen Mutter eine nützliche, fruchtbare, erwünschte Erinnerung zu geben, die des Dankes werth

werth ist; so bin ich stolz darauf, das zu sein, was ich sein soll und will — ein nützlicher Mann.

Ich habe, gegen meinen ersten Vorsatz, in dieser Abhandlung das Capitel von den Strafen fortgesetzt, und werde es in der nächstfolgenden enden. Ich spreche in der ganzen Untersuchung von solchen Kindern, die noch nicht Reife genug haben, um durch Vorstellungen und eignes Nachdenken regiert zu werden, sondern die noch entweder allein, oder doch hauptsächlich durch sinnliche Eindrücke geleitet werden müssen. Ich habe die Absicht nicht haben können, für jeden einzelnen Fall, wo eine Strafe nöthig ist, Maßregeln anzugeben; das ist wegen der unendlichen Menge und Verschiedenheit der Fälle ganz unmöglich; mein Zweck ist nur: den Geist anzuzeigen, der den Bestrafenden leiten muß, und ihm die allgemeinen Grundsätze zu empfehlen, die er, meines Erachtens, immer vor Augen haben, und mit eigener Beurtheilungskraft nach dem Bedürfnisse jedes einzelnen Falles anwenden sollte. Niemand sage: daß die angeführten Beispiele zu sehr ins Kleine giengen: in diesen scheinbaren Kleinigkeiten liegt die Hauptsache; und wer diese seiner Aufmerksamkeit nicht würdig findet, hat keinen Beruf zum Erziehungsgefchäfte.

Vor allen Dingen sei es mir vergönnt, einige Anmerkungen über Zweck und Nutzen der Strafen im Allgemeinen zu machen. — Man erwarte nicht allzuviel selbst von den besten zweckmäßigsten Strafen. Das will so viel sagen: man hoffe nicht, daß alle unsre Maßregeln alle und jede Fehler unsrer Zöglinge von Grunde aus vernichten, und sie ganz fehlerlos oder vollkommen machen werden, was denn nun einmal in diesem Leben selbst durch kein Wunder geschehen kann. Man muß der Natur, und ich scheue mich gar nicht es zu sagen, man muß auch der Vorsehung etwas zu thun übrig lassen; wir müssen ihr alles das überlassen, was wir mit aller Mühe, und mit allem Eifer selbst nicht ausrichten können. Oft thut diese in wenig Tagen oder Stunden, was wir viele Jahre lang umsonst versucht hatten; sie hat Mittel in ihrer Gewalt, über die wir nie etwas zu gebieten haben, die unfehlbar sind, die sie uns aber nicht anvertraut hat, weil für die schwachen Menschen der schädlichste Mißbrauch derselben fast immer unvermeidlich sein würde. z. B. Krankheiten.

Auch erwarte man von den besten Strafen nicht so viel, daß sie das einzelne Böse, welches wir damit in dem Kinde ausrotten wollen, bis auf den letzten kleinsten Rest

Nest einer Wurzel austilgen werden. Strafen, selbst die allerbesten, thun das nie-
 mahls. Sie vertreiben aus der Seele des Kindes die Fehler nur so, wie die Ring-
 maschine das Wasser aus der Wäsche preßt. Die Wäsche wird dadurch noch nicht
 ganz, wie sie sein soll; sie muß durch den Hauch der Luft erst vollends ausgetrocknet
 werden. Nach schicklich angewandter Strafe muß späterhin des Kindes Seele dem
 Einflusse der Vernunft und der Grundsätze geöfnet werden; diese verwehen dann nach
 und nach den Nest des Fehlerhaften, und machen die Seele nicht nur rein von Feh-
 lern, sondern auch zum Schmucke der Gesellschaft. Wollte man die Grundsätze in
 den spätern Jahren vernachlässigen, und der Wirkung der Strafe in der ersten Kind-
 heit alles zutrauen; so würde man erleben, was Tausende von Aeltern und Erziehern
 erlebt haben, daß selbst die besserzogenen und bestgearteten Kinder jeder Verführung
 unterliegen, und daß eine Stundenlange Theilnahme an einer schlechten Gesellschaft
 alles niederreißt, was eine achtzehnjährige arbeitvolle Erziehung mühsam aufgebaut
 hatte. Dies geschieht unfehlbar, wenn die Erziehung nicht durch die Pfeiler der
 Grundsätze mächtig unterstügt wird; indem der Grund der Strafen und Angewöh-
 nungen nicht fest genug ist, um das Gebäude der Sitten und Handlungen des
 Menschen auf Lebenszeit allein zu tragen.

Welches die Jahre sind, wo der Knabe vernünftiger Grundsätze empfänglich
 wird? das läßt sich im Allgemeinen — so wie Vieles andre — nicht bestim-
 men. Jedes Kind hat seine eigne Periode, wo es über die sinnlichen Erfahrungen
 und Strafempfindungen mehr oder weniger ernsthaft nachdenken, darüber raisonniren,
 und Grundsätze für sein Verhalten daraus abziehen lernt. Wenn es dieß vermag,
 dann ist die Periode der Vernunft und Ueberlegung angegangen, und der Zeitraum
 der Strafen hat aufgehört, in so fern diese nichts weiter sind, als bloße sinnliche Er-
 fahrungen, die nichts weiter wirken, als eine Art von Instinct, gut und nach den Regeln
 der Ordnung zu handeln.

Wenn mir ein Kind von zwei bis drei Jahren eine Lügen des Morgens sagt; so
 verzögere ich zu Mittag die Mahlzeit, und warte es ab, bis es mir sagt: es hungere.
 Ich glaube ihm nicht, und lasse es hungern, so lang ich es thunlich finde. Bei jeder
 wiedervorkommenden Lüge thue ich etwas ähnliches: dadurch verknüpfe ich mit der Lust
 zu lügen eine unangenehme Erfahrung, oder schmerzhaftige Empfindung; ersticke da-
 durch

durch den Trieb zum Lügen, und es entsteht dafür ein Instinct zum Wahrheitsagen. Nach und nach erhebt sich in der Seele des Kindes dieser Instinct zu dem Gedanken: die Lüge ist nicht gut, die Wahrheit ist besser. So bald ich die Existenz dieses Gedankens in dem Kinde bemerke; eile ich, aber ich übereile mich nicht, denselben zum moralischen Grundsatz in demselben zu machen: dieß geschieht durch allmählichen Unterricht, und durch Entwicklung der Begriffe des Kindes, die ich nicht schaffe, der ich nur helfe; durch Fragen, kurze Anmerkungen, Erzählungen u. s. w. Alles nach Maßgabe der vorkommenden Gelegenheiten, und der Fassungskraft des Kindes.

Die pädagogischen Strafen gehören eigentlich nur für die erste Kindheit; denn sie sollen die Hindernisse der Erziehung wegräumen; dieß geschieht aber je früher, desto besser. Ehe ich auf eine Stelle im Garten einen Rosenstock pflanzen kann, muß ich ja wohl die da wachsende Distel schon ausgerottet haben: versäume ich das; so kann ich den Rosenstock nur neben die Distel hinpflanzen; dann wird aber die Distel der Rose einen großen Theil des Raumes, und der Säfte rauben. — Wo aber die Strafen in der Kindheit verabsäumt worden sind, da müssen sie freilich späterhin nachgeholt werden; nur Schade, daß die Säfte, und das Gedeihen, das die Distel einmahl dem Rosenstocke genommen hat, nie zurückkehren, wenn ich auch die Distel nun ausrotte. Auch wird dieß je länger, desto schwerer; und es ist dabei noch sehr zu besorgen, daß die Wurzeln beider Pflanzen in einandergeschlungen sind, und eine die andere, wenigstens zum Theil, mit sich fortreißt.

Ich kann den Grundsatz von der Natürlichkeit der Strafen nicht genug empfehlen, ihn den Aeltern, die ihre Kinder nicht zu richtiggehenden Maschinen, sondern zu gut denkenden und recht handelnden Menschen bilden wollen, nicht genug ans Herz legen. Je natürlicher die Kinderstrafen sind, desto größer, und gewisser ist ihr Nutzen; hingegen je willkürlicher sie sind, desto weniger sind ihre entferntern Folgen voraus zu berechnen. Der nächste Erfolg ist zwar in den meisten Fällen mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen; er ist: Augenblickliche, das heißt: geschwind bewirkte, und noch geschwinder wieder vertilgte Besserung der Aussenseite. Aber die entferntern Folgen können leicht sehr betrübt ausfallen. Sie hängen vom Zufall ab: in der Regel sind sie schlimm; gerathen sie aber gut, so ist eine von dem Erzieher und seinen Maßregeln ganz unabhängige Ursache der Grund davon, und der Erzieher, der die plauderhafte Zunge seines Zöglings mit der Faust im Zaume hält, wird
der

der Vorsehung großes Unrecht thun, sich und seiner handfesten Methode es zuzuschreiben, wenn der Schwächer künftig kein Verläumder und Großprahler geworden sein wird. Wird er das künftig nicht sein, so wird ihn die Vorsehung gebessert haben, indem sie ihn in eine Lage kommen ließ, wo er durch kein anderes Raisonnement, als durch sein eignes, und durch keine andre Strafe, als durch die nothwendigen üblen Folgen seines Plauderns dieß Laster für Laster erkennen, es als Laster hassen, und ablegen lernte. Unter allen Menschen, die weise und gut geworden sind, ist es noch keiner durch andre Mittel geworden, als durch eigne Erfahrung. Die Erfahrung muß aber entstehen und kommen, nicht gemacht und befohlen werden. Daß heißt: wir müssen unsre Kinder erfahren lassen, welche Folgen eine Handlung selbst hat, und ihrer Natur nach immerfort haben wird; aber nicht, welche wir verlangen, daß sie haben soll. Diese eigenmächtig erkünstelten Folgen würden uns bald über den Kopf wachsen, und eine neue Wirkung erzeugen, deren vielbedeutender Name heißt: Unnatur. — Wer nach Willkühr Folgen der Handlungen seines Zöglings schafft, ist gleich einem Vater, der sein Kind vor dem Feuer warnen wollte. Er hielt ihm den Finger nah ans brennende Licht; indem nun die Flamme ihr Recht an demselben ausüben wollte, zog er das Kind geschwind zurück, und stach es verdeckter Weise mit einer Gabel in die Hand. Daraus zog sich das Kind die Lehre: Das Feuer sticht. Nun ließ es der Vater stehen, und gieng davon. Bald darauf nahm das Kind eine Gabel, der es den Vermögen zu stechen im mindesten nicht zutraute, und spielte damit; nahm die Spitze in den Mund, fiel, und verwundete sich die Zunge so sehr, daß es stumm ward, und seinem wohlmeinenden Vater nun nicht sagen konnte: daß das Feuer brenne, und die Gabel steche. —

Ich sage es noch einmahl: wir müssen unsre Zöglinge in die Erfahrung der Dinge hineinführen; aber nicht selbst Begebenheiten, wie der Fürst Palagonia thierische Gliedmaßen zusammenflicken, und das Flickwerk für Natur und Erfahrung ausgehen, womit wir das Kind überschütten. Natürliche Erfahrung ist ein Bad, in das wir unser Kind mit Bedacht steigen lassen; Erfahrungsbetrügerey, wenn ich so sagen darf, ist ein Wolkenbruch, den wir auf sein Haupt herabstürzen: beide machen es naß; aber ienes wäscht den Knaben, dieser ersäuft das arme Kind! —

Wir

Wir kommen nun zu der Untersuchung selbst, wie Kinderstrafen zweckmäßig eingerichtet werden müssen. Die ganze Betrachtung läuft auf die Beantwortung folgender Fragen hinaus:

Was soll jede Strafe nützen?

Was muß bestraft werden?

Wie muß man strafen?

Die letzte Frage zerfällt wieder in diese Theile:

Wie muß die Strafe selbst beschaffen seyn?

Mit welchen Formalitäten, mit was für einer Art muß man strafen?

In welchem Grade?

Mit was für besondern Rücksichten?

Was soll jede Strafe nützen? — Das ist leicht zu sagen: sie soll den Zweck der Erziehung erreichen helfen, und zwar allemahl dadurch, daß sie irgend ein Hinderniß aufhebt, das der Erreichung derselben im Wege stand. Der Nutzen der Strafe ist also allemahl negativ, oder die Strafe soll nicht das Gute herbei sondern das Böse hinwegschaffen; sie soll unsern Kleinen nicht zum Wahrheitsfreunde machen, sondern bloß ihn von den Lügen zurückbringen. Wer mehr von der Strafe verlangt, verlangt zu viel von ihr, und wird sich getäuscht sehen. Er verwechselt den Zweck der Strafen mit der Absicht der Belohnungen. Diese sollen Lust und Liebe zum Guten, oder vielmehr Befestigung darinn, iene Abscheu und Haß gegen das Böse wirken. Wer eine von diesen Absichten für die andre setzt, der setzt sich dem Sturme aus, um sich von der Blatterrose zu heilen; und hüllt sich in das Bette ein, wenn der Wind geht, um seinen Körper abzuhärten. Die Natur verwechselt nichts; der Erzieher soll es auch nicht. Der Erzieher soll nichts, als der Natur überall folgen, und mit ihr zu gemeinschaftlichem Zwecke durch gemeinschaftliche Mittel hinarbeiten.

Dieser Zweck der Erziehung ist: aus dem Kinde einen Menschen zu machen. Ist es das nicht schon? schwerlich: wenn Mensch sein, heißt: moralisch — frei — selbstthätig handeln. Das Kind hat dazu nur erst die Anlage; zur Ausbildung dieser Anlage hat die Natur unabänderliche Anstalten getroffen: der Erzieher soll sie nur unterstützen. Das thut er unter andern durch Strafen; das heißt: durch Hinwegräumung der Hindernisse, die dieser Bildung entgegen stehen, und die in dem Kinde selbst liegen. — Ein guter Mensch soll aus dem Kinde werden. Man verstehe doch ja das

Wort:

Wort: guter Mensch, recht! Wie mancher genießt nicht das Lob: ein guter Mensch zu heißen, und verdient es wirklich; und ist dessen allen ungeachtet doch ein unbrauchbarer Mann. Ein guter Mensch sein heißt nicht allein, wie Viele glauben: nichts Böses wollen, und nichts Böses vorsätzlich thun; nicht bloß: es mit Jedermann aufrichtig gut meinen, ihm alles Gute gönnen, und Freude und Leid mit ihm theilen. Ein guter Mensch sein heißt weit mehr als das; Es heißt: in allen Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft alles das sein und thun, was man sein und thun soll; es gern, immer, aller Hindernisse ungeachtet, sein und thun; aus Lust und Liebe zum Guten nicht böse, sondern gut sein, nichts Böses, sondern immer Gutes, und stets das Beste thun; in seinem Stande, Alter, Beruf und Geschlechte so viel Gutes sein und thun, als man irgend Kräfte dazu hat, und sich erwerben kann. — Solche Menschen sollen aus unsern Kindern werden. Um so zu sein aber wird mehr erfordert, als gute, unschuldige, communicirte und communicative Empfindung: dazu wird Verstand, Kenntniß, Ueberlegung, Urtheilskraft, Fertigkeit, und rastlose Thätigkeit erfordert. Bildung des Verstandes aber, Einsammlung nützlicher Kenntnisse, Feststellung der Ueberlegbarkeit, Bildung der Urtheilskraft, Erwerbung adler Fertigkeiten, Angewöhnung an rastlose Thätigkeit finden in dem Kinde selbst, von seiner frühesten Lebensperiode an, viele und mancherlei Hindernisse; diese Hindernisse sollen durch Strafen hinweggeräumt werden. Das, und nur das ist der Zweck der Strafen. Dieser Zweck aber ist sehr bedeutend, hoffe ich.

Jene Hindernisse nun sind von dreifacher Art: sie liegen entweder in des Kindes Körper, oder in seinen Verstandesfähigkeiten, oder in seinem Willen. Die ersten beiden sind unverschuldet; sie müssen so viel möglich aufgehoben werden; aber die Mittel dazu können und dürfen keine Strafen sein. Sie gehören also nicht in diese Untersuchung.

Die dritte Art aber ist straffällig, allemahl straffällig. Jedes Kind hat, wie ieder Mensch, die Kraft, das erkannte Gute zu wollen, und das erkannte Böse zu verabscheuen; und es begeht einen strafbaren Fehler, wenn es das Gute nicht will, oder das Böse begehrt. Auch wenn das Kind sich weigert, die Hindernisse seiner Bildung, die in der Beschaffenheit seines Körpers, und in der Schwäche seines Geistes liegen, überwinden

winden zu helfen, so verdient es ebenfalls Strafe. Es kann das wollen, und soll es wollen; und wenn es will, so kann es auch wieder.

Hiermit haben wir die zweite Frage zu beantworten angefangen: was muß bestraft werden? — Alle Fehler des Willens. Diese Fehler sind zweierlei: Entweder das Kind will etwas, was es nicht wollen soll, oder es will etwas nicht, was es wollen soll. Beide sind Hindernisse seiner Bildung, die durch zweckmäßige Strafen vernichtet, oder möglichst geschwächt werden müssen.

Das Kind hat einen fehlerhaften Willen, wenn es etwas will, was es entweder ietzt nicht, oder was es niemahls wollen soll. Beim Spiel muß das Kind nicht schlafen, zur Schlafzeit nicht spielen wollen, sondern jedes zu seiner Zeit; aber nimmermehr muß es spotten, auslachen, schimpfen, sich eigenmächtig rächen wollen. Daß die Kinder oft beiderlei Arten des fehlerhaften Willens haben, ist wohl nicht zu leugnen: daß beide Hindernisse ihrer Bildung abgeben, ist nicht weniger gewiß; also kann auch nicht gezweifelt werden, ob ihr Wille gebessert werden müsse. Er muß es nothwendig, und er kann es selten, oder eigentlich wohl niemahls, anders, als durch Strafen. Hieraus folgt unmittelbar der Grundsatz: „ein ieder Fehler muß bestraft werden.“

Sollte aber, wird Mancher denken, Belehrung nicht hinreichend sein, des Kindes Willen zu bessern? seine Fehler haben ja doch ihren Grund in nichts, als in seiner Unwissenheit? Verbant seine Unwissenheit, gebt ihm Einsicht, so wird es besser handeln. — So hat man freilich oft und lange genug gedacht, und sich nach diesen vorausgesetzten angeblichen Wahrheiten gerichtet. Aber man hat dabei zwei andre wirklich höchstwichtige Wahrheiten vergessen. Die erste ist die: Unwissenheit ist zwar die gemeinste Ursach des fehlerhaften Willens und Betragens der Kinder: an die Stelle der Unwissenheit müssen wahre Kenntnisse also zwar freilich gesetzt werden: aber diese Kenntnisse werden dem Kinde schlechterdings durch kein andres Mittel, als durch seine eigne Erfahrung beigebracht. Diese Erfahrung sind die üblen Folgen seines fehlerhaften Willens und Handelns, die Strafen. — Die zweite Wahrheit, die doch ja nicht vergessen werden sollte: Es ist Irrthum, wenn man glaubt, alle und jede fehlerhafte Thätigkeiten des Willens sein Folgen der Unwissenheit: oft bleibt der Wille bei sehr wahren und vollständigen Einsichten doch noch fehlerhaft, und
 zwar

zwar ohne vorhergegangene lange Übung, und erworbene Angewohnheit oder Fertigkeit: mithin ist etwas Fehlerhaftes im Willen radical, angebohren, erblich, ursprünglich. Der Boden, worin die Wurzel des Fehlerhaften treibt, kann in gewissen Fällen der Körper, in andern die Seele sein. In jedem Falle aber muß es ausge wurzelt werden, und zwar durch Strafen. Und hier zeigt sich die Kunst des Erziehers dadurch, daß er die natürlichen Folgen desselben für das Kind auf die natürlichste Art, und in zureichendem Maße verstärkt, bis die Erfahrung davon mächtig genug wird, um dem Willen des Kindes die gehörige Richtung zu geben. — Einige Beispiele mögen die Sache erläutern.

Wenn das Kind die Begierde hat mit einem gefährlichen Werkzeuge, etwa mit einer Gabel zu spielen; so ist dieser Wille fehlerhaft. Wartet nicht, bis der Wille zur That wird; schon der Wille ist straffällig; räumt ihn hinweg, straft ihn. Wollt ihr es durch Moralisiren, Drohen u. s. w. thun, so strengt ihr euch unnütz an: der kleine Knabe versteht und glaubt so etwas nimmermehr; und seine Neigung wird dadurch nur noch stärker, und paart sich dann mit Starrsinn und seinen Geschwistern. Straft das Kind getroffen, gebt ihm Erfahrung; d. h. gebt ihm eine Gabel zuversichtlich in die Hand, und veranstaltet es so, daß es sich schmerzlich, doch nicht gefährlich damit verwunde. Worte könnt ihr vor und nachher ersparen: das Kind braucht keine Wörter, es hat nun Erfahrung: eine einzige solche Erfahrung aber ist für das Kind mehr werth, als ein ganzes großes Buch voll Wörter und Sittensprüche.

Naschen soll das Kind niemahls. Will es aber naschen; so straft diesen Willen dadurch, daß ihr ihn erfüllt. Da steht ein Teller mit Saft: den will es benaschen. Laßt es den Kleinen thun. Bei Tische aber entzieht ihm seine Portion, und gebt seinen Geschwistern desto reichlicher, mit etwa den Worten: Hier, nehmt hin, ihr habt vor Tische nichts davon genossen. Klagt das Kind; hört es nicht: bittet es; schlägt es ihm rund ab: weint und schreit es; laßt es weinen und schreien, so lang es will. Morgen vor der Mahlzeit setzt wieder einen Teller mit Saft oder deß etwas hin, aber salzt und pfeffert ihn wohl ein. Nascht das Kind nicht mehr, so habt ihr seinen Willen schon gebessert: wiederholt es aber seine Unart; so wird es die Strafe schon schmecken. Bei Tische entzieht ihm dann seinen Antheil wieder; fährt auf diese Art fort; und ihr werdet am Ende gewiß zum Zwecke kommen. Dieß, was ich eben sagt

sagt habe, weiß ich aus einer eignen doppelten gallebittern Erfahrung aus meinem vierten Jahre.

Die Rachsucht ist, wie es fast scheint, in der Menschenese radical, das ist: ihr angebohren; auch bei allen Kindern äußert sie sich, und unsre Wärterinnen wissen diese Pflanze oft ganz außerordentlich zu pflegen und zu ziehen. Man setze den Fall, das Kind sei eben von seinem ältern Bruder, seiner Meinung nach beleidigt worden, und äußere nun eine heftige Begierde, sich an ihm zu rächen. Dieser Wille ist sehr schlimm. Laßt ihm zur Strafe seinen Lauf. Schimpfen wird der Kleine wohl nicht wollen; denn die Erfahrung, daß man schimpft und flucht, wird er doch in seinem zarten Alter noch nicht gemacht haben! — also schlagen wird er wollen. Der Gebrauch der Hände als Waffen, scheint dem Menschen eben so angebohren zu sein, als die Hände selbst. Laßt ihn immerhin schlagen — aber — unvermerkt — auf eine Nadelspitze, oder sonst auf etwas, das sich wehrt, und den Angriff mit gleichem, oder noch stärkerm Ugestüm zurückschlägt. Ein oder zweimahl wird dieses Mittel vielleicht wenig wirken, aber wir haben ja Zeit es eilf oder zwölfmahl zu versuchen. Was hat denn der Erzieher anders zu thun, als zu erziehen? Thut das Kind selbst Jemanden Schaden; so ahmt seine Rachsucht nach, und laßt es ihn stark empfinden, daß der Schade euch geschmerzt hat. Aber richtet es ja so ein, daß das Kind selbst merke, eure Rache sei nur tadelnde Nachahmung der seinigen; und rai-sonnirt nicht dabei; das dient zu gar nichts, sondern zieht nur die Aufmerksamkeit des Kindes von seiner nüglichen Erfahrung ab, und fesselt sie — aber auch nur halb — auf eure unnützen Sittensprüche. Wollte man bei der Rachsucht alles den natürlichen Folgen überlassen, so würde dadurch nicht genug geschehen. Wir leben nicht im Stande der Natur, wo ein gewisses Maß von Nachbegierde vielleicht gut und unentbehrlich sein würde. Die Natur bewahrt durch ihre Veranstellungen bloß vor dem Uebermaße. Wir leben aber in einer bürgerlichen Gesellschaft, wo wir gar keine Nachlust brauchen können oder dürfen. Um sie nun ganz zu unterdrücken, müssen wir die natürlichen Folgen derselben hinreichend verstärken. Wie viel in jedem Falle hinreiche, muß ieder Fall selbst entscheiden.

Jorn ist natürlich und gut; er besteht in der Empfindung des erlittenen Unrechts, und in dem Bestreben, sich durch erlaubte Mittel vor fernerm Unrechte sicher

zu stellen. Fragt man aber nach der Rechtmäßigkeit der Mittel zu dieser Absicht nichts, sondern braucht man ein jedes, das man in der Kraft seiner Arme fühlt, so ist der Zorn in Hitze ausgeartet. So ausarten soll er aber nicht. Der Erzieher muß das bei seinem Zöglinge verhüten. Bemerket er an ihm eine brausende Hitze, so lasse er ihr zuerst freien Lauf; regiere aber — dem Kinde unvermerkt — diesen Lauf so, daß der Kleine nicht auf diesem Wege zum Ziele kommt, sondern sich immer weiter davon entfernt: Nach wiederhergestelltem Gleichgewichte in der Seele des Kindes lehre er dasselbe durch sein kaltes Beispiel. Zum Exempel: Mein Zögling will eine zusammengesetzte Last fortbewegen. Seine Kraft ist der Arbeit nicht gewachsen. Er ärgert sich, schäumt vielleicht, und stampft mit dem Fuße; aber die Last wird dadurch um nichts leichter. Ich gehe zu ihm, zerlege die Last in ihre einzelnen Theile, und trage einen nach dem andern fort. Der Kleine wird gewiß aufmerksam auf mein Verfahren gewesen sein; und was er künftig in ähnlichen Fällen zu thun hat, weiß er nun. Die verdrüßliche Empfindung der brausenden Hitze, die darauf selbst entstehende Beschämung sind in diesem Falle Strafe genug; und mit dieser Erfahrung verbindet sich zugleich noch die wirksamste, obschon stillschweigende Belehrung vom Erzieher. —

Und nun zur Hauptsache: Wie muß man strafen? Wie muß die Strafe selbst beschaffen sein? oder, welches sind die nothwendigen Eigenschaften einer jeden Strafe?

Die erste und einzige Eigenschaft ist aus dem Vorhergehenden schon bekannt; sie heißt: Natürlichkeit; unter diesem Worte verstehe ich: Natur selbst, und höchsten Naturschein. — In der vorigen Schrift ist davon zwar beiläufig schon gesprochen worden; ich finde es aber gut, umständlicher davon zu reden: und dieß zu thun, ist ja auch meine gegenwärtige eigentliche Absicht.

Fehler des Willens müssen bestraft werden, sagte ich oben. Das Vorhergehende bestimmt diesen Satz so: alle Fehler des Willens müssen — natürlich, oder naturähnlich bestraft werden. Die Fehler des Willens können etwa folgende sein: Fehler der Folgsamkeit — der Thätigkeit — des Appetits — der äußern Sitten — der innern Gefinnungen. — An diesen fünf Hauptclassen der Fehler eines Kindes, an denen der Wille, das heißt: das Wollen oder Nichtwollen, Antheil hat, werde ich jetzt den Charakter der Strafen erläutern.

Folgen

Folgen heißt bei dem Kinde: eben das Wollen, was sein Erzieher will, so bald es dessen Willen auf irgend eine Art deutlich genug erfahren hat. Ich setze hierbei voraus, daß kein Erzieher etwas wollen wird, das nicht gut und zweckmäßig wäre. Oft hat das Kind einen andern — und schlechtern Willen, als sein Führer; den soll es verlassen, und seinem Erzieher folgen. Es will nicht; das ist ein Hinderniß seiner Bildung; es muß hinweggeräumt werden. Beispiele müssen alles verdeutlichen.

Der Erzieher verlangt, daß das Kind sich an Ordnung im Aufstehen, Ankleiden, Speisen, Aufbewahrung seiner Sachen, Schlafengehen u. s. w. gewöhnen soll. Das Kind hat einen andern Willen, es will in Ansehung aller dieser Dinge ungebunden und frei sein. Es begeht also häufig Fehler gegen die Ordnung. Es läßt sich des Morgens oft wecken, anstatt schnell beim ersten Rufe das Bette zu verlassen; es will schlafen gehen zu Tischzeit, und Mahlzeit halten, wenn man zu Bette geht. Es soll seine Kleider, sein Spielzeug an einen bestimmten Ort hinlegen; aber es läßt alles da stehn und liegen, wo es zuletzt gebraucht worden ist. Es hat den Willen, immer das Gegentheil von dem zu wollen, was ihm anbefohlen wird. Das ist falscher Wille oder Eigensinn — Eigenwille. — Es ist ein mächtiges Hinderniß seiner Bildung; Strafen müssen es aufheben. Vernunft und Ueberlegung hat das Kind noch nicht genug, um die Heilsamkeit der Ordnung und Pünktlichkeit in allen Dingen zu begreifen, oder den Versicherungen seines Erziehers zu glauben. Drohen wird auch nicht viel nützen: denn Drohen heißt am Ende doch gemeiniglich weiter nichts: als willkührliche Strafen vorherverkündigen: und diese willkührlichen, ja selbst die notwendigen üblen Folgen der Unordnung kennt ja das Kind noch nicht, und kann sie aus keiner Beschreibung richtig kennen lernen. Also es muß sie erfahren.

Der Knabe ist an einem schönen Frühlingmorgen auf den ersten Ruf nicht aufgestanden. Laßt ihn schlafen, geht unterdessen spazieren, und wenn ihr nach Hause kommt, schildert ihm das genossene Vergnügen so lebhaft als immer möglich. Morgen wird er sich schwerlich zum zweiten Mahle rufen lassen. Thut er es doch; so laßt ihn schlafen und frühstückt unterdessen. Springt er übermorgen noch nicht geschwind genug vom Bette auf, wenn ihr ihn zum erstenmahle weckt, und merkt ihr, daß er den Willen, liegen zu bleiben, noch nicht abgelegt hat; so macht ihm das lange Schlafen so peinlich, als möglich, aber auf eine natürliche Art; und natürlich ist in einem sel-

chen

chen Falle für ein Kind oft schon das, dessen Natur es noch auf keine Weise begreifen kann. (Dabei ist aber wohl zu merken, daß es nur körperliche Dinge sein müssen, wo man des Kindes Unwissenheit zu seinem Vortheile benutzt; in moralischen Sachen kann das ohne Gefahr nie der Fall sein.) Gebt also etwa Achtung, was das Kind vorzüglich gern isst. Bringt es Abends auf den Tisch; aber versagt es dem Knaben unwiderrüflich, etwas davon zu genießen, weil diese Speise so schläfrig mache, daß man früh nicht aufstehen könne, wenn man irgend eine Anlage zum Langeschlafen habe. Gebt dem Kleinen so lange nichts, als er nicht schnell aufspringen will. So bald er sich aber überwunden hat, gebt ihm. Das ist Belohnung, die nun den guten Willen, geschwind aufzustehen, feststellt. Gelingt es nicht gleich; man halte nur an, und fahre in diesem Geiste der Behandlung lange genug fort.

Ein andres Beispiel: Der Knabe legt seine Spielsachen des Abends vor dem Schlafengehen nicht an den bestimmten Ort. Wollen wir ihn aus dem Schlafe wecken, und zwingen aufzustehen, um alles in Ordnung zu bringen? Wir können es sehr leicht; werden es dadurch auch in Kurzen dahin bringen, daß er es nicht so leicht wieder vergessen, und schwerlich so bald wieder unordentlich sein wird, so lang er unter unserm Zwangsrechte steht. Ja, er wird dann vielleicht auf immer ordentlich werden; aber warum? aus Lust und Liebe zur Ordnung? wahrhaftig nicht; sondern bloß aus Furcht vor eurem Zwange, der ihn im Schlafe stört; und nach und nach vielleicht, wenn eure Gewalt über ihn aufhört, aus gedankenloser Ungewohnheit. Er wird euch auch nach einem solchen Zwange nicht mehr so lieb haben als vorher, so sehr ihr ihm auch vorpredigen möget, daß ihr's gut damit gemeint habt. Ihr müßt seinen Willen bessern; ihr müßt durch natürliche Erfahrung die Ueberzeugung von der Vortreflichkeit der Ordnung in ihm entstehen lassen. — Also laßt ihn immerhin schlafen; räumt aber alle vergessene Spielsachen hinweg, und verbergt sie. Morgen wird er sie suchen — nicht finden — sondern fragen: „wo sind sie?“ — Man antworte: „das mußt du wissen; sie sind ja dein?“ — „Ich habe sie hier liegen lassen?“ — „Wenn das ist, dient zur Antwort, so sind sie hinweggeräumt; denn was Abends nicht an seiner rechten Stelle steht, das haben die Mädchen Ordre, früh unter den Ausstechricht zu werfen. So ist mir's manchemahl selbst gegangen; ich mußte mir's aber gefallen lassen: es ist einmahl so eingerichtet, und kein vernünftiger Mensch geht von der festgesetzten Ordnung ab.“ — Wenn der Knabe nicht schon verzogen ist, so schreigt

er

er nun; an der Wahrheit der Aussage seines Erziehers, wenn dieser gut ist, kann er nicht zweifeln; Er wird nun begreifen lernen, daß er durch Unordnung sein Glück nicht machen wird: und nun wird er sie auch nicht mehr wollen, sondern das Gegentheil zu schätzen anfangen. Läßt sich auf gute Art thun, so kann man den Knaben nach angefangener Besserung sein Spielgeräthe wiederfinden lassen. Doch würde ich für meine Person das niemahls thun; es schwächt immer den Gewinn für den Verlust, wenn dieser ersetzt wird. Dabei setze ich voraus, daß das Spielzeug nimmermehr so kostbar ist, daß Aeltern oder Erzieher selbst einen Werth drauf setzen könnten *).

Noch eins, und das letzte Beispiel hiervon. Es kommen Fälle vor, wo das Kind unbedingt gehorchen muß. Das geht jedem Kinde schwer ein, wenn es irgend Anlage hat, nach den Ursachen der Dinge in der Welt zu fragen. Aber es muß es doch lernen, sonst kann es in unwidertreibliche Leibes und Lebensgefahr kommen.

Wenn mein Zögling unter einem Dache steht, und ich sehe einen Ziegel herabfallen, der die Richtung nach des Kindes Scheitel nimmt; so muß mir dieses augenblicklich gehorchen, so bald ich ihm zurufe, hinwegzueilen. Ich kann diesen schnellen Gehorsam meines Erachtens nicht besser und sicherer in dem Kinde wirken, und den Willen seinem Kopfe immer hartnäckig zu folgen, unterdrücken, als wenn ich meinen Kleinen die Erfahrung einigemahl machen lasse: ich sei klüger als er, und es sei gut, mir, so bald ich ihm eiligst etwas rathe, eiligst zu folgen. Ich kann leicht veranstalten, daß Jemand einen gutgestopften Ball nach meines Zöglings Kopfe wirft, der ihn so treffen kann, daß er es fühlt, ohne doch Schaden zu leiden. Indem der Ball

gesto-

*) Im Vorbeigehen: kostbares Spielzeug ist auch deswegen äußerst gefährlich: weil die Kinder, denen es geschenkt wird, sich nicht über das gutgemeinte Geschenk, sondern über dessen Geldwerth freuen lernen. Dadurch werden sie gewöhnt, die Liebe und Zuneigung ihrer Nebenmenschen nach dem Interesse ihres Beutels zu berechnen; bekommen nach und nach ungeheure Bedürfnisse; verlernen nach und nach die schöne große wichtige Kunst, sich über angenehme Kleinigkeiten innig und unschuldig, im wahren Geiste der Kindheit, zu freuen; und verliehren nach und nach allen Sinn für reines Wohlwollen gegen Andre, und für die süße Freude über die Beweise desselben von andern. Ein Kind, das sich nicht freuet, wenn ihm sein Aufwärter ein Stück von einem schlechten Apfel wohlmeinend schenkt, ist schon sehr verdorben, vielleicht durch das kostbare Spielzeug, das es an seinem Geburtstage erhielt. — —

geflogen kömmt, rufe ich ihm zu, zurückzutreten: thut er das augenblicklich, so ist schon durch ihn selbst vorher geschehen, was ich erst austreiben wollte, und das wird der Fall bei den allermeisten guterzogenen Kindern sein. Gehorcht er aber nicht, so ist mirs desto lieber, je besser ihn der Fall trifft. Klagt er nun, so ist weiter nichts zu sagen, als: ich rief dir ja zu. Nach einiger Zeit wiederhole ich dasselbe Spiel; und ich bin gewiß, er wird mir bald aufs Wort gehorchen lernen, so bald ich ihm etwas kurz und eilig anrathе. Diesen Gehorsam festzustellen, muß eine Belohnung dazu kommen. Die Natur hat sie schon veranstaltet, indem sie ihn durch seinen schnellen Gehorsam vor einem vielleicht sehr empfindlichen Schaden bewahrte, was ihm große Freude machen wird. Ich kann aber der Natur nach etwas beifügen: nämlich, wenn mir der Knabe einmahl auf ähnliche Art zuruft, so folge ich auch ohne Verzug. Dadurch wird sein Glaube an die Heilsamkeit des schnellen Gehorsams festgestellt, indem er bemerkt, daß sogar sein Vater — Erzieher — große Leute sich auch nicht schämen, folgsam zu sein. Diesen Glauben dann zum weitumfassenden Grundsatz zu machen, sehe ich keine Schwierigkeit. —

Fehler der Thätigkeit und des Appetits können wir zusammen nehmen. Das Kind will nicht thun, essen, trinken, was es soll; oder es will thun, essen, trinken, was es nicht soll. Das Recept, diese Art von Willenskrankheit zu heilen, ist fast gleichlautend mit dem vorigen: Laß dem Kinde seinen Willen; verbüte nicht die unangenehmen lehrreichen, wohl aber die gefährlichen und allzuschädlichen Folgen davon; erforderlichen Falls verstärke dieselben; und wiederhole diese Behandlung, bis du den gesuchten Erfolg siehest.

Körperliche Uebungen sind die Hauptarbeit der Kinder, bis sie der geistigern Beschäftigungen fähig werden. Spazieren, laufen, springen, klettern u. d. gl. sind also für sie Arbeit, nützliche Thätigkeit; die Lust dazu ist Arbeitsamkeit; leichtes Ausdauern darinn, geschicktes, schnelles, fertiges Benehmen dabei ist des Kindes dermalige Gelehrsamkeit. Diese Dinge sind freilich körperlich; ihre Folgen aber erstrecken sich auch vielfach auf die Bildung der Seele, wie Jedermann wissen kann.

Ist ein Kind zu körperlichen Bewegungen von Natur träge; so wird der Arzt seinem Leibe helfen; der Erzieher aber muß die Hindernisse hinwegschaffen, die sich in dem

dem Willen des Kindes den heilsamen Maßregeln des Arztes widersprechen. Das geschieht auch wieder durch Strafen. Ist irgend ein Fall, wo die möglichste Verstärkung der natürlichen Züchtigung nothwendig ist; so ist es dieser. — Trägheit des Körpers und der Säfte, ist mit Trägheit des Geistes und des Willens gepaart; um beide zu überwinden, müssen starke verdoppelte Waffen angewandt werden. Der Arzt kämpft mit der ersten, der Erzieher mit der letzten. Beide müssen den Weg nach einerlei Richtung gehen. Geht der Eine nach Osten, der Andre nach Westen, so kommen zwar beide, wenn Jeder eine Strecke von hundert und achtzig Graden zurückgelegt hat, wieder zusammen; aber — bei den Antipoden. Der Arzt wird sicher starke, wenn auch Anfangs gewaltsam erzwungene Bewegung, nebst einer gewissen nicht allzugefälligen Diät verordnen. Der Erzieher muß in dem Kinde den Widerwillen dagegen überwinden. Das kann er durch bloßen offenbaren Zwang aber nimmermehr bewerkstelligen. Zwar kann er dadurch so viel ausrichten, daß das Kind flüssigere Säfte wirklich bekommt. Aber welcher Vater wird damit zufrieden sein? Er wird gewiß wünschen, daß die Besserung seines Kindes einigen Werth für dasselbe habe. Dieser geht aber ganz verloren, wenn sein Wille, und sein eigener Fleiß keinen Antheil daran hatte. Wie nun, wenn der Vater versuchte, seinen Sohn erst die höchst erbärmlichen Wirkungen der Trägheit im stärksten Grade empfinden zu lassen? Wenn er Wettläufe, Wettsprünge, Wettklettern u. s. w. veranstaltete, und einen solchen Preis für den Sieger setzte, der des trägen Knaben Begierde ganz vorzüglich reizte? Der Knabe wird den Preis heute nicht gewinnen, und morgen nicht, und übermorgen auch nicht, und die nächstfolgenden Tage immer noch nicht: das wird ihm nahe gehn; es wird ihn verdriessen. Er wird nach und nach selbst mit seiner Faulheit unzufrieden werden. — Hat man in ihm nun erst diese Empfindung erregt, so ist schon alles über die Hälfte gewonnen. Durch aufgedrungene Sittensprüche und Strafreden kann man aus seinem Munde auch Worte herausschrauben, die über die Faulheit das Verdammungsurtheil aussprechen; aber das ist dann kein Urtheil des Kindes selbst; nein, es ist nichts, als abgenöthigte Nachsprecherei, die zu gar nichts taugt, als dem Erzieher den Verdruß zu machen, daß er sehen muß: es werde damit nicht das Mindeste gebessert.

Es giebt aber einen gewissen Grad von Schläfrigkeit, und ein gewisses Alter, das sie schon erreicht hat, wo weder jenes, noch irgend ein andres Mittel mehr zu-
reicht

reicht, sie auszurotten, den Widerwillen gegen die Naschheit im Kinde zu bestegen, und die Lust dazu zu erregen. Daß wäre denn einer von den Puncten, dessen Berichtigung man der Vorsehung in so weit überlassen muß, daß man nur den Zuwachs der Trägheit aus allen Kräften verhindert. Es kömmt auf keine Weise Aeltern oder Erziehern zu Schulden, wenn sie hier wenig oder nichts ausrichten können; weil es keinen von Beiden gegeben ist, den Körper ihrer Kinder und Zöglinge neu zu schaffen, was doch geschehen müßte, wenn diese ein ganz andres Temperament bekommen sollten.

Mit dem fehlerhaften Appetite verhält es sich schon etwas anders; dieser ist Niemanden so angebohren, wie die Beschaffenheiten und Verhältnisse seiner Säfte.

Eines Kindes Neigung gegen schädliche Speisen und Getränke zu unterdrücken, sehe ich kein besseres Mittel, als dieß: dasselbe die schädlichen Folgen davon in einem zureichenden, aber doch nicht gefährlichen Maße empfinden zu lassen. Ein auf etliche Tage etwas verderbter Magen ist allenfalls wohl durch den Vortheil reichlich bezahlt, der dem Kinde durch Mäßigung seiner Ess- und Trinklust zugewandt wird. —

Will man dem Kinde schädliche Nahrungsmittel ganz versagen, so zwingt man es zur Enthaltbarkeit, aber führt es nicht zur Mäßigkeit an; man erregt zugleich seine Begierde nur noch mehr, die zu seiner Zeit sich schon in Unmäßigkeit verwandelt wird: oder man nimmt doch, wenn auch alles gut gelingt, der Mäßigkeit und Enthaltbarkeit des Kindes auf ewige Zeiten allein moralischen Werth.

Wenn der Knabe das nicht essen oder einnehmen will, was er soll, so würde ich ihn nicht dazu zwingen, aus den eben angeführten Gründen; ich würde in ihm die Lust zu erregen suchen, zu essen und einzunehmen. Das kann geschehn zuweilen durch Beispiele, zuweilen durch Empfindung des Schadens, der gewiß entstehen muß, wenn er eine Weile das nicht essen und einnehmen will, was ihm gegeben wird. Eine Speise, die er nicht gern isst, kann ganz allein auf den Tisch gegeben werden, und nicht eher etwas anders, als bis er davon essen lernt; nur muß ich ihm selbst Gesellschaft im Genusse derselben leisten.

Hilft aber das alles nichts, wie es nicht allzufelten der Fall seyn mag; nun dann zwingt man den Starrkopf, besonders zum Arzneinehmen. Sie wird zwar dann so viel nicht wirken, als die gern und freiwillig genommene; sie richtet aber doch
etwas

etwas aus. Freilich wird das Kind durch diesen Zwang eine unmoralische Maschine; inzwischen ist eine gute Maschine doch noch immer besser, als ungehinderter Gehorsam gegen einen schlechten Willen; und das kleinere Uebel ist immer dem größern vorzuziehen. Vielleicht bleibt's auch noch möglich, das Maschinenmäßige wieder abzulegen, oder doch den freien Willen zur Mittriebsfeder der Maschine zu machen.

Die äußerlichen Sitten können in dreifacher Rücksicht fehlerhaft sein: entweder liegt der Fehler in der Kleidung, oder in den Gebehrden und in der Haltung des Körpers, oder in den Reden, in so fern diese aus Worten bestehen, die mit einer gewissen Art ausgesprochen werden.

Die Fehler der ersten und dritten Gattung sind aus Nachahmung entstanden. Jedes Kind formet sich in seiner Kleidung, und in seiner Sprache, sowohl was den Ausdruck, als was den Ton betrifft, nach den Beispielen, die es stets vor sich hat. Viele Fehler dieser Art verdienen also eigentlich gar keine Strafe. Man gebe dem Kinde andre Beispiele; so wird sich das Meiste bald selbst ändern. Ist aber ein Fehler schon zur festen Gewohnheit geworden; so ist es geschehen, ohne daß es das Kind gewußt oder gewollt hat. Ausgerottet muß die Gewohnheit werden. Wenn verändertes Beispiel dazu nicht hinreicht; so nehme man andre Mittel zu Hilfe. Schwierlich aber können diese Hilfsmittel Strafen sein: denn das arme Kind hat keine verdient. Die Sache muß ganz, wie eine unverschuldete Krankheit behandelt werden. — Und hier gilt auch ohne Ausnahme die Regel: veranstalte, daß durch Erfahrung in dem Kinde der Wille zur Aenderung entsteht. — Thue zum Beispiel in deines Zöglings Gegenwart zu dieser Absicht ein andres Kind von gleichen Fehlern, lobe ein andres des entgegengesetzten Wohlverhaltens wegen. Mache kurze Erzählungen von den Folgen solcher Fehler, und, — wenn das nicht zureicht — laß auch deinen Zögling solche üble Folgen selbst empfinden, und suche es dahin zu bringen, daß das Kind dich selbst um Rath und Hilfe zu seiner Aenderung bitte. Hat es etwa die Gewohnheit an sich, undeutlich zu reden; so verstehe man es niemahls, und bitte alle Gesellschafter desselben, gleichfalls nichts von dem, was es sagt, zu verstehen. Man hüte sich aber ja sehr vor Spotten und Lachen; dadurch erbittert man das Kind sehr leicht, und macht es starrsinnig, oder aus Trotz schweigend. Alles kam mit Liebe geschehen. Das Kind wird gewiß gern verstanden sein wollen; um es zu werden, wird es sich selbst

selbst zwingen, deutlich reden zu wollen, und nun wird es auch bald deutlich reden können. Man gebe ihm dabei Anweisung, seine Aussprache deutlich zu machen, indem man ihm Gesprächs- vielleicht gar Spielweise recht lange schwere Wörter auszusprechen giebt, bis es recht gut gelingt; indem man kleine Redeübungen mit ihm anstellt, es fleißig vorlesen läßt, wenn es etwa schon lesen kann, wie viele kleine Kinder — indem man ihm allerlei Aufträge auszurichten giebt u. s. w. — Wofern es aber durchaus keinen Willen hat, richtig und vernehmlich aussprechen zu lernen, so mache man sich zum Geses, nicht mit ihm zu reden, und ihm nie zuzuhören. Seine Gesprächslustigkeit wird es unstreitig selbst dahin bringen, daß es verständlich wird reden lernen wollen. Alle Kinder mit sehr wenigen Ausnahmen, die nur irgend eine mittelmäßige Erziehung genießen, reden und schwagen gern. Es kommt also wie überall, so auch hier einzig und allein darauf an, daß man den eignen Willen des Kindes recht benutze, und ihm die gehörige Richtung gebe. Für die Kraft bedarfs keiner großen Sorge; wahrhaftig, der Wille des Menschen ist nie ohnmächtig und kraftlos, sondern allemahl betriebsam, und, beinahe mögte ich sagen, allmächtig; es sei denn, daß er Dinge zum Gegenstande nähme, die die Natur ihm unwiderruflich versagt hat. Der Blindgebobhne freilich mag sehen wollen, so viel er will; er wird doch nie etwas sehen; der unanständig laut auflachende aber wird anständig bescheiden lächeln können, so bald er will. — Den unbescheidenen unausstehlichen Lacher führt allemahl zur Thüre hinaus, wenn ihr etwas Annehmliches und Belustigendes erzählen wollt; mit kurzer Anzeige: daß es nicht anders sein könne, weil man ja vor seinem Lachen nicht weiter zu erzählen im Stande sei. Führt ihn unerbittlich hinaus; das nächste mahl versucht's, ihn zum Zuhörer zu behalten, wenn er den Willen äußert, nicht mehr ungezogen zu sein. Habt zwar Geduld; aber so bald er sich un- aufmerksam vergißt, verweist ihn streng zum Zimmer hinaus, nachdem ihr augenblicklich, so bald er seine Unart wieder anfing, still schwiegt, und dazu eine ernste, aber nicht erbofste Mine machtet. Die erbofste Mine steckt allemahl an, und äußert sich bei dem Einen durch Trog, bei dem Andern durch Thränen, bei einem Andern wieder anders. Ist das Kind denn vielleicht gar schon verderbt, und liebt euch nicht mehr recht vom Grunde des Herzens; so kennt es nun eure schwache Seite, und hat es völlig in seiner Gewalt, euch zu ärgern, und euch ganze mißvergnügte Tage zu machen. Wenn man bei einem Knaben solch eine fürchterliche Verderbniß bemerkt, ist die klügste Maßregel die: Man muß ihm schlechterdings keine Ursache geben zu glauben

glauben, er habe Kraft und Gewicht genug, und das mindeste Mißvergnügen zu machen.

Die Fehler der innern Gesinnungen sind noch übrig. Man erinnere sich aus dem Obengesagten: daß Strafen nur den Zweck haben können, Fehler zu verbannen, aber nie, Tugenden zu schaffen. Unter fehlerhaften Gesinnungen verstehe ich iede anhaltende Begierde, etwas nach Gefallen zu thun, zu genießen, zu reden, was man entweder nicht nach Gefallen, sondern nach einer gewissen Vorschrift, oder ganz und gar nicht thun, genießen, reden soll. — Das Kind darf spielen, Obst genießen, singen wollen; aber nicht nach Gefallen, sondern nach einer gewissen Vorschrift, welche Zeit, Maß, Art, und Umstände bestimmen. Thiere mißhandeln, naschen, lügen darf es nimmermehr wollen. — Will es das Erste ohne Vorschrift, will es das Andre überhaupt einmahl; so begeht sein Wille einen Fehler: ist dieser Fehler schon zur Gewohnheit, oder zum dauernden Bedürfnisse geworden, so ist schon eine böse Gesinnung vorhanden, die nach und nach in die abscheulichsten Laster auszuarten pflegt.

Um nun dergleichen schlimme Gesinnungen auszurotten, muß man vor allen Dingen dem Kinde von jarten Alter, das noch kein bis zu einem gewissen Grade geübtes Nachdenken besitzt — keine moralischen Vorlesungen halten. Man muß erst deutlich wissen, was Moralität, Gesetz, Pflicht, moralische Natur, u. dgl. ist, ehe man moralische Sprüche verstehen, und nach moralischen Gründen handeln kann. Ein Kind handelt nach bloßen sinnlichen Eindrücken, nach gemachten äußerlichen Erfahrungen, und dunkeln Begriffen. Diese müssen vor der Zeit des reinen Nachdenkens durch Strafen und Belohnungen geleitet werden.

Es ist eine fehlerhafte Gesinnung des Kindes, wenn es gern alles, was Andre thun, tadelt, wenn es gern alles, was es erzählt, vergrößert, wenn es die ihm be gegnenden Menschen nach den Zeichen ihres Standes und Reichthums schätzt! Wenn ein Kind diese Gesinnungen hegt, und äußert, so denkt es nichts Böses dabei, d. h. es ist nicht darum so gesinnt, weil diese Sinnesart wider die Regeln der Weisheit und Wahrheit streitet. Aber sein inneres Gefühl, daß dergleichen Gesinnungen unrecht sind, regt sich doch wohl schon mehr oder weniger in ihm, und dem muß nachgeholfen werden. Die Folgen dieses Betragens sind nicht immer so eifertig, wie die
Wir:

Wirkungen vieler andren Fehler; wir müssen sie also näher bringen, beschleunigen, und meistens auch verstärken: damit wir in dem Kinde den Gedanken möglichst bald erwecken, der sich auf Empfindung stützt, und davon begleitet wird: daß die Tadelsucht, die Vergrößerungssucht, u. a. dergl. für dasselbe nicht gut sind. Die Eigenliebe des Kindes hält gewiß das nicht für gut, was ihm Schmerz, Misvergnügen, Schaden bringt. An Andre seines gleichen denkt es dabei nicht; es urtheilt nur: für mich ist so etwas nicht gut; und mehr verlangen wir auch vom Kinde noch nicht, als dieses egoistische Urtheil. Die Zeit des Nachdenkens bringt späterhin Allgemeinheit in den Gedanken, und beweist seine Wahrheit aus mehreren und andern Gründen, die aber dem Beweise des Kindes gar nicht widersprechen.

Mit den vorhin genannten Fehlern, die durch Strafen ausgerottet werden müssen, könnte man etwa auf folgende Weise verfahren. Das Kind kritisiert über den Anzug seines Gespielen, oder über sein Spielzeug, und entscheidet, daß es so oder so beschaffen sein müsse. Es tadelt desselben Art, ein Compliment zu machen, seine Stimme, seine Gestalt. — Das erste mahl, wenn so etwas geschieht, antworte man dem kleinen Tadler gar nichts, höre ihm nicht zu, und lasse ihn schwagen. Wenn er keine Zuhörer findet, wird er bald schweigen. Das zweite mahl schweigt nicht blos, sondern bezeigt euer Mißfallen durch Gebehrden, auch durch kurze Worte. Wenn nun das Tadeln des Kindes aufgehört hat, so könnte es rathsam sein, ihm zu zeigen, daß es Niemanden angenehm ist, sich auf eine solche Art, über solche Dinge tadeln zu lassen. Tadeln den Kleinen nach seiner eignen Manier, und frage ihn: ob es ihm gefalle? Hilft das auch noch nicht, so nehmt ihm sein Spielzeug weg, mit der Anzeige: das Spielzeug seines kleinen Freundes, daß er leztthin so tadelte, sei doch viel besser, als das seinige; Jenes sei ihm zu schlecht, wie viel mehr dieses? — So lasse man die Folgen seiner Tadelsucht immer steigen, im Fall der Noth so weit, daß man den Kleinen von seinem Gespielen, der ihm nichts recht machen kann, ganz hinwegbanne, weil er, so kann man ohne Gefahr sagen, es ja bei ihm nicht aushalten könne. So bald die Erfahrung das Kind überzeugt hat, daß die Tadelsucht höchst unangenehme Folgen habe; so bald ist auch der Anfang zu seiner Besserung gemacht, welche fortzusetzen, und welcher fortzuhelfen gewiß nicht schwer sein kann.

Wenn der Knabe anstatt zu sagen: mich hungert sehr, spricht: ich werde vor Hunger sterben; so laßt es darauf ankommen, und gebt ihm jetzt nichts zu essen, oder geht

gebt ihm ungeheure Portionen, die er sich selbst schämt, vor sich stehen zu sehen. Versichert er, er habe gestern beim Wettlauf in einer Minute einen Weg von mehr als tausend Schritten zurückgelegt; so laßt ihn heute nicht mitlaufen: weil er ja alle seine Gespielen zu Tode renne. — Diese Strafen wären nicht natürlich genug, denkt man? — Ich antworte: Uebertreibung und Großprahlerei sind unnatürliche Fehler; die Natur hat also auch wenig Veranstaltungen dagegen getroffen. Bei allem dem aber sind die angegebenen Strafen natürlich genug, denn sie passen sehr gut, und durchaus für keinen andern Fehlern besser, als für diese.

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Frage: mit was für einer Art, mit welchen Formalitäten muß man strafen? Diese Frage ist nach den bisher vorgetragenen Grundsätzen nicht eben sehr schwer aufzulösen. Wenn jede Strafe natürlich sein muß; so kann man der künstlichen Formalitäten dabei ganz entbehren: die Art, mit der man sie ausübt, muß eben so natürlich sein, als die Strafe selbst ist. Ist sie ganz die nothwendige Folge des Betragens unsers Zögling's; so haben wir gar nichts dabei zu beobachten, als der Natur ihren Gang zu lassen. Ist sie aber von uns veranstaltet, so sei die Ausführung der Veranstaltung an Natürlichkeit gleich. Wir dürfen dem Kinde keinen Anlaß geben zu mutmaßen, daß es wohl bei uns stehe, die Strafe zu ändern, oder aufzuheben. Vielmehr müssen wir durch unser ganzes Betragen die Meinung in ihm unterhalten, und bestätigen: daß für jetzt Niemand etwas daran ändern könne, daß es aber in des Kindes Gewalt selbst stehe, dergleichen Unannehmlichkeiten, die es jetzt empfindet, künftig ganz zu vermeiden.

Fern sei also von uns, himmelweit fern von uns sei, wenn wir eine Strafe über unsern Zögling verhängen, alle Bitterkeit, alle harte Vorwürfe, alle unschickliche Drohung: „daß es schon noch besser kommen solle“ — u. s. w. alle Schadenfreude, alles Auslachen durch Ton, Minen, und Handgrimassen. Fern aber sei eben sowohl von uns alles verzärtelnde Bedauern, das nur den heilsamen Eindruck der Strafe schwächt, oder diese gar völlig unnütz, wo nicht schädlich macht; fern alles Zürnen, und Schelten, und Schlagen auf den Gegenstand los, der dem armen Kinde eine heilsame, obwohl schmerzhaft Erfahrung gab. — Ich glaube nicht, daß irgend Jemand, der ernsthaft über diese Dinge nachgedacht hat, die ich eben fern von uns hinwegwünschte, dieselben zurückbegehren, oder in Schutz nehmen werde. Sie alle tragen den Stempel der Unnatur deutlich auf ihrer Stirn, und drücken eben diesen

Stem:

Stempel der Unnatur auch da ab, wo ein schöner Platz für das Siegel der Natur war. Wahrlich, die Umtauschung dieser Stempel ist die gefährlichste Fälschungerei!

Wenn ich meinen Zögling dem Schmerze eines ungefährlichen Gabelstichs behutsam überlassen hätte, und er nun diesen Schmerz äußerte: so würde ich glauben am besten zu thun, wenn ich entweder seine Anrede darüber abwartete — die nicht lange ausbleiben wird, wosfern ich, wie der Erzieher sein soll, sein Vertrauter bin — oder wenn ich ihn auch nach Befinden selbst fragte; Thats weh? Er wird antworten: ja. Also, würde ich erwidern, müssen wir vorsichtig mit spitzigen Dingen umgehen; ihre Stiche thun weh, wie wir sehen. — Weinte etwa mein Kleiner, wenn er gefallen ist, so würde ich bald erfahren können, ob es mit seinem Falle etwas auf sich habe? Wo nicht; so werde ich ganz kurz sagen: mein Kind, wenn du ausgeweint hast, so rufe mich; hierauf würde ich ganz gelassen hinausgehen. Ich wette, er hört bald auf zu weinen, und er weint nie wieder auf eine so kindische Art, wenn er nur nie etwas damit erreicht: weder verzärtelnde Zeichen des Mitleidens, noch unvorsichtige Nachgiebigkeit von Seiten derer, die ihm vorhin nicht nachgeben wollten, noch verderbliche Schmeicheleien, oder dergleichen. — Dieß ist die so sehr verkannte und verschrieene *Maxime*, die dessen allen ungeachtet immer sehr wahr und nützlich bleiben wird. Daß ihre Befolgung oft, zumahl für zärtliche Mütter, schwer genug sein mag, begehre ich nicht zu leugnen; aber die Schwierigkeit schließt die Möglichkeit nicht aus: vielmehr wird der Kampf dagegen durch den Vortheil des Sieges reichlich bezahlt.

Gleichmuth, Heiterkeit, Gutmüthigkeit, muß in unserm Herzen wohnen, auf unserm Angesichte sich abmahlen, in unserm ganzen Betragen herrschen, wenn wir die Strafen unsers Zöglings mit ansehen, oder selbst deren über ihn verhängen, sie regieren, beschleunigen, vergrößern, vermindern, fortsetzen, enden. Der ganze Nutzen aller Strafen ist unwiederbringlich verlohren, und unabsehbarer Schaden tritt an seine Stelle, wenn wir das Kind versühren zu argwohnen, die Strafe, die es fühlt, sei nichts, als ein genommenes Opfer für unsere Rache. Zeigst du ein erzürntes Gesicht, verzerren sich deine Lippen, stampfst du mit den Füßen, schäumst du mit dem Munde, wüthest du mit der Zunge, rasest du mit bewafneten oder unbewafneten Händen auf das Kind los, oder giebst du ihm Zeichen von Schadenfreude, indem

du seine Strafleiden siehst; so redest du eine Wort= Mienen = und Thatensprache, die dein Kind so vollkommen versteht, daß es ihren Inhalt nie vergessen wird. Diesen Inhalt versteht das Kind so: „Du strafest mich, weil du willst, nicht weil du mußt; weil du kannst, nicht weil du sollst; nicht weil ich es nicht recht gemacht habe, sondern weil ich es grade dir nicht recht gemacht habe. — Du lachst? mein Leiden gefällt dir, nicht weil michs bessert, sondern weil es mich schmerzt.“ Diese gründlich verstandene Beredsamkeit deines Aeußern erwiedert dir das Kind dann mit innerm Haß, und bezahlt dir den Ehrenlohn dafür in baaren übertollwichtigen Bosheiten.

Nur noch einen einzigen sehr alten Gedanken sei es mir erlaubt, hier zu wiederholen. Es ist der Ausspruch eines Mannes, der in der ganzen Christenheit über alle Materien, die Vernunft und Moralität betreffen, die zweite Stimme haben muß: „Reizet eure Kinder (und Zöglinge) nicht zum Zorn, auf daß sie nicht scheu werden.“ — Wie viel liegt in diesen wenigen Worten! Welche Summe von Erziehungsweisheit — besonders für das Capitel von der Strafmethode — faßt der große Mann darinn zusammen! Wie einfach der Ausdruck! Wie leicht zu verstehen! Wie selten benutzt! —

Der Grad der Strafe muß sich unfehlbar in Rücksicht auf Dauer und Strenge nach dem Bedürfnisse richten. Das sagt die Natur der Sache deutlich genug. Welchen Grad der Dauer und der Strenge aber ieder einzelne Fall erfordert, kann nur die eigne Beurtheilungskraft jedesmahl entscheiden. Zu Wenig erreicht den Nutzen nicht; zu Viel geht über den Nutzen hinaus; und ienseits des Nutzens liegt der gefährlichste Schaden versteckt.

Das Wenige, was ich eben über diesen Punct sagte, ist, so viel ich sehen kann, auch das Einzige, was sich im Allgemeinen darüber sagen läßt. Es durch einzelne Beispiele zu erläutern, will der Raum nicht mehr gestatten. Eben dieser Mangel an Raum nöthigt mich, die Anmerkungen, die ich über die besondern Rücksichten beim Strafen zu machen hätte, für eine andre Gelegenheit zu ersparen. Es ist mancherlei, und vielleicht manches nicht unwichtige, was ich darüber zu sagen habe; und ich will lieber den Faden der Betrachtung hier einstweilen abschneiden, um ihn zu seiner Zeit wieder anzuknüpfen, als ihn jetzt über die Gebühr lang spinnen.

Die Gelegenheitsursache zu dieser Schrift war die bevorstehende öffentliche Prüfung sämmtlicher Domschüler, und der darauf folgende Dimissionsact.

Das Examen wird vom 16. bis zum 18. Mai täglich vor Mittag von 9 bis 11. und nach Mittag von 3 bis 5 Uhr gehalten werden. Die Nachmittagsstunden der Mittwoche sind zum Dimissionsacte bestimmt. Der Rector wird diese Feierlichkeit mit einer Rede eröffnen, in welcher er: „einige wichtige Gedanken zur Beherzigung für patriotische Aeltern der gegenwärtigen und zukünftigen Domschüler“ vortragen wird.

Hierauf nimmt der Erste Primaner Martin Berckholz in einer ganz von ihm selbst gewählten, entworfenen, und ausgearbeiteten Rede: „über den Patriotismus des Jünglings“ von unsrer Schule Abschied. — Wenn alle künftig zur Universität abgehende Jünglinge Diesem gleichen werden, so werde ich stets Ursach haben, im höchsten Grade zufrieden zu sein. Mein Erster Primaner, Martin Berckholz hat mir während meines bisher geführten Rectorats nicht Eine mißvergnügte Minute, aber an idem Tage viele vergnügte Stunden gemacht. Sein regelmäßiges Abwarten der Lectionen, von denen er, nicht ohne hinlängliche Ursache, nur eine einzige versäumt hat; seine ununterbrochene arbeitsame Aufmerksamkeit darinn; sein planmäßiges Privatstudiren, das mit seinem Schulsleiß ein überdachtes Ganze ausmachte, wodurch er sich zur Academie glücklich und zweckmäßig vorbereitet hat; sein ganzes stilles, bescheidenes, anspruchloses, und rechtschaffenes Betragen machen es mir zur Pflicht, ihm dieß Lob hier öffentlich zu geben, und zu versichern, daß er gewiß einst ein vorzüglich geschickter, nützlicher, und braver Mann sein wird.

Nach Endigung seiner Rede wird ihm der Rector einige gute und brauchbare Lehren für sein academisches Leben empfehlen; und ihn aus der Zahl seiner Schüler entlassen.

Sodann wird der Primaner Gotthold Zielemann eine, ihm nach Wahl, Plan, und Ausführung ganz eigne, Rede: „über die Zurückerinnerung“ halten; und der Primaner Martin Ernst Reimers wird seinem Abschied nehmenden Freunde Glück wünschen, und: „von dem Geiste sprechen, mit den Jünglinge Vergnügen genießen sollen.“ Auch er hat das Thema zu dieser Rede selbst gewählt, und allein ausgearbeitet. Ferner werden drei Schüler der untern Classen in russischer Sprache
auf-

aufzutreten: der Tertianer Johann Heinrich Berner wird eine Erzählung „von zwei ungleichen Brüdern“ vortragen; der Quartaner, Franz Johann Friedrich Hackel „ein kurzes russisches Gedicht“ recitiren; und der Quintaner, Andreas Heinrich Meyer der Verehrungswürdigen Versammlung für die Ehre Ihrer Gegenwart ehrfurchtsvoll danken.

Zuletzt wird der Rector im Namen der Obrigkeit an die vorzüglich lobenswürdigen Schüler aller Classen einige Belohnung zu größerer Ermunterung für sie selbst, und zur Erweckung einer ädlen Macheiferung für die Uebrigen, austheilen; die Namen der Schüler vorlesen, welche in höhere Classen versetzt werden sollen; und die ganze Schulfestlichkeit mit Dank und Gebet zu Gott enden.

Alle hohe Patronen, Versorger und Vorgesetzte — alle Gönner und Freunde der Domschule, werden demnach hierdurch ehrerbietigst und ergebenst eingeladen, diese Schulfestlichkeiten mit Ihrer Gegenwart gütigst zu beehren.

